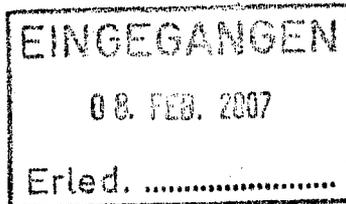


SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE

SELK - Kirchenbezirk Hessen-Süd - Daimlerstraße 38 - 65197 Wiesbaden

An die
11. Kirchensynode
der Selbständigen
Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)



SELK
Selbständige
Evangelisch-
Lutherische
Kirche

Kirchenbezirk Hessen - Süd
Der Bezirksbeirat
Daimlerstraße 38
65197 Wiesbaden
Tel: 06 11 / 42 48 68
Fax: 06 11 / 9 41 04 78
E-mail: selkwi@t-online.de

4. Februar 2007

Antrag an die 11. Kirchensynode vom 12. – 17. Juni 2007 in Radevormwald

Die 11. Kirchensynode der SELK möge beschließen:

„Die 11. Kirchensynode der SELK stellt sich hinter die unrevidierte, herkömmliche Fassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses und hält an dieser Fassung als offiziellem Wortlaut für den Gebrauch in Gottesdienst und Unterricht fest.“

Begründung:

1. Der Wunsch, im deutschsprachigen Raum ein einheitliches Apostolisches Glaubensbekenntnis zu formulieren, ist ehrenwert, aber eine Illusion. Die Bemühungen von evangelischer und römisch-katholischer Seite um eine einheitliche Formulierung sind in der Vergangenheit gescheitert. Derzeit gibt es keinen einheitlichen Text, und in absehbarer Zeit ist ein solcher nach menschlichem Ermessen nicht zu erwarten. Der vom Allgemeinen Pfarrkonvent der Synode vorgeschlagene Text ist kein „ökumenischer“, sondern es handelt sich bei diesem um die evangelisch-landeskirchliche Fassung.
2. Bei evangelisch-lutherischen Gottesdiensten, die von Christen anderer Konfessionen besucht werden (Beerdigung, Taufe usw.), wird durch das Apostolische Glaubensbekenntnis in der überkommenen Fassung ein klareres Bekenntnis zu den Lehren der Heiligen Schrift abgelegt. Die revidierte Fassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses ist hier weniger hilfreich, da in ihr theologisch gewichtige Formulierungen abgeschwächt („empfangen vom Heiligen Geist“ in „empfangen durch den Heiligen Geist“; „Hölle“ in „Reich des Todes“) bzw. in der Bedeutungsfülle reduziert („Auferstehung des Fleisches“ in „Auferstehung der Toten“) worden sind.
3. Wenn die sogen. ökumenische Fassung des Apostolikums in der SELK eingeführt oder sogar als einzige offizielle Fassung angenommen werden sollte, werden zwei Fassungen des Taufbekenntnisses in unserer Kirche im Gebrauch sein, die sich im Wortlaut unterscheiden. Das Streben nach Einheitlichkeit über Konfessionsgrenzen hinweg kann nicht gewichtiger sein als die innerkirchliche Einheit der SELK in einem so markanten Punkt. Die Möglichkeit, bei Teilnahme an ökumenischen Veranstaltungen andere Fassungen des Glaubensbekenntnisses oder gemeinsame Credolieder mitzubekennen, ist auch dann gegeben, wenn die SELK am im Konkordienbuch (Kleiner Katechismus!) überlieferten Wortlaut festhält.

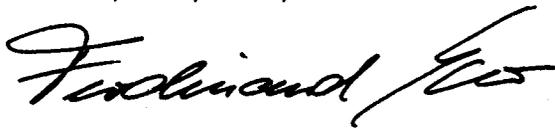
4. Angesichts der Beratungsergebnisse der Theologischen Kommission („Zum Wortlaut des Apostolischen Glaubensbekenntnisses“ vom 9. Juni 2004, S. 8 + 9 = Unterlagen des 10. APK in Berlin-Spandau, Nr. 340) ist es verwunderlich, dass der revidierten Fassung der Vorrang gegeben wird:

- Denn dort wird festgestellt, „dass die alte Fassung bestimmte theologische Aussagen in größerer Klarheit zur Geltung bringt (...) oder bestimmte theologische Sachverhalte deutlicher zuspitzt.“
- Denn dort wird hervorgehoben, dass der Wortlaut der alten Fassung eine größere Nähe zum biblischen Wort der Lutherbibel (auch der Revision von 1984) vorweist, die im Gottesdienst oder in der Hausandacht gebraucht wird.
- Denn dort wird angemerkt, dass die Sprachmelodie in der revidierten Fassung schwerfälliger ist als in der unrevidierten. Dieser Gesichtspunkt ist von großem Gewicht sowohl für das gemeinsame Bekennen im Gottesdienst als auch für die Erlernbarkeit des Bekenntnisses im Unterricht.

Die inhaltlich-theologischen Gründe, die die Theologische Kommission für den überkommenen Wortlaut angibt, sind so gewichtig, dass die Übernahme eines theologisch weniger klaren Textes, der zudem sprachlich schwerfälliger ist, keineswegs plausibel erscheint.

Der vorliegende Antrag wurde auf Bezirkssynode des Kirchenbezirks Hessen-Süd der SELK am 27. Januar 2007 in der Trinitatisgemeinde Frankfurt/Main beraten und mit großer Mehrheit beschlossen.

Steeden, den 04.02.2007



Ferdinand Scheu
Vorsitzender der Bezirkssynode